

Montag, 4. Oktober 2007

Bibellese: Matthäus, 21, 23-27

Lied: O Jesu Christe, wahres Licht (EG 72/GL 643)

### **Mit welchem Recht tust du dies alles?** Matthäus 21,23

Die Hohenpriester blicken zurück auf Jesu Einzug in Jerusalem und auf die Tempelreinigung, und sie fragen Jesus nach einem Ausweis seiner Vollmacht, so an Gottes Stelle handeln zu dürfen, wie er es tut. Jesus antwortet mit einer Gegenfrage. Die Hohenpriester sollen ihm sagen, welches Urteil sie über die Vollmacht des Johannes haben.

Diese Gegenfrage brachte sie in Verlegenheit. Sie hatten auf die Predigt des Johannes hin keine Buße getan, wie er es von ihnen erwartete. Also müßten sie eigentlich antworten, Johannes sei nicht von Gott gesandt worden. Aber große Mengen des Volkes waren an den Jordan geströmt und hatten sich die Bußpredigt des Johannes zu Herzen genommen. Ihnen gegenüber wagten die Hohenpriester nicht, die Vollmacht des Johannes zu bestreiten. Darum antworteten sie auf Jesu Gegenfrage: Wir wissen nicht, ob Johannes von Gott gesandt war. Daraufhin erklärte Jesus ihnen, dann werde er ihnen auch nicht den Grund seiner Vollmacht nennen.

Was sagt uns diese Szene, in der Jesus die Frage nach seiner Vollmacht so resolut abweist? Sie sagt uns, dass man den Glauben nicht auf eine Gewissheit stützen kann, die dem Glauben selbst vorausgeht. Glaube ist immer eine frei Tat des Willens, ein Überzeugt-Sein von der Wahrheit der uns verkündigten Botschaft. Jesu Vollmacht zeigt sich nur im Glauben selbst. Darum sind Glauben und Zweifel stets Geschwister. Der Glaube kann den Zweifel nur je und je hinter sich lassen, wie nicht anders auch der Zweifel den Glauben.

Darum kann der Glaube nie zu einer Leistung unseres Erkenntnisvermögens werden. Stattdessen aber dürfen wir darum bitten, dass er uns aus Gnaden geschenkt und zum Trost im Leben und Sterben werde: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben.“

Walter Schmithals

*Befördre dein Erkenntnis  
in mir, du Seelenhort,  
und öffne mein Verständnis,  
Herr, durch dein heilig Wort,  
damit ich an dich glaube  
und in der Wahrheit bleibe  
zu Trutz der Höllenpfort.*

*(Ludwig Andreas Gotter, 1695)*